

KT-Drucks. Nr. 120/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.454.0
10.06.2020

Corona-bedingte Ergänzung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des Landkreises Böblingen

Förderrichtlinie Jugendarbeit 2017

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

29.06.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die temporäre Ergänzung der Förderrichtlinie wird beschlossen.

III. Begründung

Die Corona-Krise und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stellen alle Menschen vor große Herausforderungen. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche aus Familien mit besonderem Betreuungsbedarf. Aber auch alle anderen Kinder bzw. Jugendliche, die ihren gewohnten Beschäftigungen nicht mehr nachgehen können, erleben fende Änderungen in ihrem Alltag. Weniger Bildungsangebote, kaum soziales

Lernen, Einschränkungen bei Bewegungsspielen, weniger Inspirationen, keine Berührungen und kaum mehr kulturelle oder musische Angebote. Die teilweise Isolation der Kinder und Jugendlichen zeigt Wirkungen von Vereinsamung bis hin zu überbordendem Aktivismus. Gerade weil Schulen, Jugendhäuser, Musikschulen und Vereinsangebote nur für einen Teil der jungen Menschen und nur eingeschränkt geöffnet sind, wären Kinder/Jugendliche in besonderem Maß auf pädagogische Angebote der Vereine und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit angewiesen.

Junge Menschen haben während des Lockdowns gezeigt, dass sie sich flexibel und unvoreingenommen auf veränderte Bedingungen einlassen und kreative, innovative Ideen entwickeln können. Ehrenamtliche haben neue Formate der Jugendarbeit kreiert, Onlineangebote etabliert, es fanden Videokonferenzen statt oder Webinare konnten besucht werden.

Die aktuelle Fassung der Förderrichtlinie des Landkreises bildet Formen der Jugendarbeit ab, die vor Corona mit Erfolg angeboten wurden. In der aktuellen Phase sollten jedoch auch Maßnahmen gefördert werden, die aktuell geeignet sind, Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die bewährten Kontakte der Jugendgruppenleiter zu ihren jungen Teilnehmenden sollen erhalten und gefördert werden.

Es wird seitens der Landkreisverwaltung und in Abstimmung mit dem Kreisjugendring daher vorgeschlagen, die Richtlinie in den folgenden drei Förderlinien zu verändern (vgl. hierzu die aktuell gültige Richtlinie in der Anlage). Die folgenden **Ergänzungen** sollen rückwirkend **zum 16.3.2020 (Beginn des Lockdowns)** gültig sein. Die aktuelle Richtlinie aus dem Jahr 2017 hat ansonsten weiterhin Gültigkeit und wird durch diese Modifikationen lediglich vorübergehend – **bis Ende 2020** – ergänzt.

Förderlinie 3.1 Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen

Unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m sind keine Fortbildungsseminare im klassischen Sinn möglich. Dennoch ist es wichtig, den Kontakt zu den Jugendlichen nicht zu verlieren und weiterhin Bildungsangebote zu platzieren. **Onlineformate (Webinare)** stellen in Zeiten von Corona ein gutes Fortbildungsinstrument dar und sollen explizit ermöglicht werden. Ein Seminarprogramm kann also in einer Kombination aus Onlineformat (Webinar) und selbstständigem Lernen zuhause erfolgen. Die sonstigen Rahmenbedingungen der RL 3.1 bleiben gleich.

Förderlinie 3.4 Förderung besonderer Maßnahmen im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich

Zusätzlich wird aufgenommen, dass zu den besonderen Maßnahmen auch **digitale Formate** zählen können. In der jetzigen Situation geht es darum, alle Möglichkeiten zu nutzen, dass Kinder/Jugendliche an pädagogischen Maßnahmen teilnehmen können und sie in der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt werden.

In diesen besonderen Zeiten bietet sich digitale Beteiligung, beispielsweise mit Hilfe von Beteiligungs-Apps oder Kommunikationsplattformen, an. Deren aktive Nutzung soll gefördert werden. Ferner können digitale Challenges (z.B. zeitgleiches Kochen eines Gerichts mit anschließender Dokumentation per Foto) oder Maßnahmen zur Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls (z. B. Gestalten eines individuellen T-Shirts mit Logo des Teams) gefördert werden.

Die „interaktive“ Teilnahme ist Voraussetzung, die Liste der Teilnehmer*innen muss der Veranstalter ausfüllen. Das Programm der Maßnahme muss die Inhalte und die Methode beschreiben.

Förderlinie 3.5 Stadtranderholung/Ferienbetreuung

Zum jetzigen Zeitpunkt ist fraglich, ob und falls ja, wie viele Stars im Sommer 2020 stattfinden können. Für die Organisatoren von Stars ist die Umsetzung eines verantwortbaren Hygienekonzepts mit hohem zusätzlichem Aufwand verbunden. Gleichzeitig können bei Einhalten der Abstandsregeln deutlich weniger Kinder teilnehmen. Für die Anbieter bedeutet das einen höheren finanziellen Aufwand bei geringeren Einnahmen. Stadtranderholungen sind für die Kinder und Familien sehr wichtige Pfeiler der Kinderbetreuung und wichtige Jugendhilfemaßnahmen. Diese zu fördern und zu unterstützen ist das Anliegen der Richtlinie. Der **Zuschuss pro Tag und Teilnehmer*in wird von 1 € auf 2 € erhöht.**

IV. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2020 weist der Haushaltsplan des Landkreises Böblingen **204.000 €** für die Förderung der Jugendarbeit und für die Stadtranderholungen/Waldheimfreizeiten aus. Der aktuelle Stand der bereits ausbezahlten Antragsbewilligungen liegt bei **14.000 €**.

Die Aufnahme digitaler Lernprojekte unter den RL-Punkten 3.1 und 3.4 wird aus dem bestehenden Budget finanziert werden können, denn seit dem Lockdown wurden alle Maßnahmen abgesagt und keine Anträge mehr gestellt.

Bezüglich RL-Punkt 3.5 sind im Haushalt 2020 76.000 € für die Förderung von Stadtranderholungen eingestellt. Die Verdoppelung des Förderbetrags von 1 € auf 2 € pro Teilnehmer*in/Tag kann aller Voraussicht nach aus dem Budget geleistet werden. Nach Rücksprache mit den großen Anbietern wurde deutlich, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Anmeldungen nur etwa halb so hoch sind wie üblich. Hinzu kommt, dass die Anbieter aufgrund der Abstandsregeln mit einer deutlich geringeren TN-Zahl planen müssen. Zusätzlich werden weniger Angebote stattfinden, weil einige Stadtranderholungen bereits abgesagt wurden.



Roland Bernhard